

Satzung

der Stadt Helmstedt über die Wasserversorgung des Ortsteils Barmke

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Helmstedt gewährleistet die Wasserversorgung für den Ortsteil Barmke durch ihre Mitgliedschaft im Wasserverband Vorsfelde und Umgebung (WVV).

§ 2

Versorgungsbedingungen

Die Wasserversorgung erfolgt nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den Allgemeinen Versorgungsbedingungen WASSER (AVB) des WVV in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Helmstedt über die Wasserversorgung des Ortsteils Barmke vom 10.01.1990 außer Kraft.

Helmstedt, den 18.12.2018

gez. Wittich Schobert

Bürgermeister